

An den

Vorstand der Stadtparkasse München

Stadtparkasse München

Sparkassenstraße 2

72a80791 München

kritischesozialearbeit@gmx.de

München

AKS c/o

████████████████████
████████████████████
████████████████████

München, 20.12.2011

Betreff: Anfrage bezüglich Guthabenkonten

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes der Stadtparkasse München,

der Arbeitskreis „Kritische Soziale Arbeit – München“ ist ein Zusammenschluss aktiver SozialarbeiterInnen. Bei unseren regelmäßigen Arbeitstreffen stellen wir immer wieder fest, dass KlientInnen Schwierigkeiten haben, ein Guthabenkonto bei Ihnen einzurichten. Dies betrifft insbesondere Flüchtlinge.

Wir haben bereits mehrfach überlegt uns mit diesem Thema an die Presse zu wenden, uns jedoch dafür entschieden, zunächst eine Anfrage an Sie zu richten.

Ausgangslage:

In der Münchner Stadtgesellschaft leben als Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Flüchtlinge mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Darunter auch Personen, die keine langfristige Aufenthaltsgenehmigung besitzen, sondern Aufenthaltsgestattungen (da sie noch im Asylverfahren sind) oder Duldungen (aus unterschiedlichen Gründen). Personen mit Duldungen müssen in sechs- oder nicht selten auch in einmonatigen Abständen ihren Ausweis verlängern. Auch Personen mit Gestattung bekommen diese in Einzelfällen lediglich für einen Monat verlängert. Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass ein Großteil der geduldeten Flüchtlinge auch dauerhaft in Deutschland bleibt (sog. „Personen mit Kettenduldungen“) und ebenfalls, dass ein Großteil der Flüchtlinge nicht im Besitz eines Reisepasses sind und sein können.

Grundsätzlich sehen wir den Zugang zu einem Konto als absolut essentiell für in Deutschland lebende Menschen an. Ohne Konto ist eine Teilhabe am öffentlichen Leben schwierig. Auch Flüchtlinge haben oft Ratenzahlungen zu realisieren, z.B. für Anwälte, Deutschkurse, Mitgliedschaften in Sportvereinen etc. Zudem wird in Deutschland ein

Konto benötigt, um Wohnungen anzumieten und Arbeit zu finden.

Die Praxis zeigt bezüglich dieses Personenkreise oft folgendes:

Versucht ein Flüchtling ein Guthabenkonto alleine zu eröffnen, wird er auch bei der Stadtparkasse nicht selten abgelehnt (außer er besitzt eine Aufenthaltsgenehmigung). In Begleitung von z.B. SozialarbeiterInnen kann dann meist doch ein Guthabenkonto eröffnet werden, dies ist jedoch oftmals mit langwierigen Diskussionen (manchmal mit Verweis auf den Ombudsmann) verbunden. Für uns als SozialarbeiterInnen bedeutet dies oft einen erheblichen zeitlichen Aufwand für ein Anliegen für das es eine klare Regelung geben sollte.

1. Wir nehmen die Stadtparkasse München als sozial engagierte Anstalt des öffentlichen Rechts wahr. Die „Bank unserer Stadt“¹ ist aus unserer Sicht für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger da, somit auch für Flüchtlinge.
2. Die Stadtparkasse bekennt sich zudem zur freiwilligen Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses der Banken und Sparkassen, die beinhaltet, dass Sparkassen allen Bevölkerungsgruppen ein Girokonto – zumindest auf Guthabenbasis (Stichwort: „Girokonto für jedermann“) - bereithält.²
3. Für Bayern gilt zudem: Sparkassenverordnung (SPKO) vom 21. April 2007, „§ 5, Kontrahierungszwang
(2) Die Sparkasse führt für natürliche Personen aus ihrem Geschäftsbezirk auf Antrag Girokonten auf Guthabenbasis.“
4. Zudem kann der „Sparkasse-Philosophie“ der Grundsatz entnommen werden, dass die Regelungen des Girokontos für jedermann „Ausdruck sind des öffentlichen Auftrages der Sparkassen, die Bevölkerung vor Ort mit Finanzdienstleistungen zu versorgen“.³

¹ http://www.sskm.de/sskmwww/sskmwww_prod/sskmwww/unternehmen/index.js

Ⓟ, aufgerufen am 29.11.2011

² Vorausgesetzt es liegt –selbstverständlich – nicht folgender Fall vor:

- der Kunde die Leistungen des Kreditinstituts missbraucht, insbesondere für gesetzwidrige Transaktionen, z. B. Betrug, Geldwäsche o. Ä.,
- der Kunde Falschangaben macht, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind,
- der Kunde Mitarbeiter oder Kunden grob belästigt oder gefährdet,
- die bezweckte Nutzung des Kontos zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht gegeben ist, weil z. B. das Konto durch Handlungen vollstreckender Gläubiger blockiert ist oder ein Jahr lang umsatzlos geführt wird,
- nicht sichergestellt ist, dass das Institut die für die Kontoführung und -nutzung vereinbarten üblichen Entgelte erhält,
- der Kunde auch im Übrigen die Vereinbarungen nicht einhält.

³ http://www.sparkasse.de/s_finanzgruppe/schlichtungsstelle/girokonto.html

aufgerufen am 02.12.2011

Fragen:

Wir bitten aufgrund der existierenden Schwierigkeiten um eine Klarstellung bei der Eröffnung von Guthabenkonten. Uns ist bewusst, dass für die in der Fußnote 2 erwähnten Personen eine Kontoeröffnung nicht möglich ist.

Gegebenenfalls könnte es auch sinnvoll sein, die Filialen über die Regelungen zu informieren, da unserem Eindruck nach die MitarbeiterInnen oftmals nicht sicher sind, wie mit Anträgen von Flüchtlingen auf Guthabenkonten umzugehen ist.

1. Stehen Guthabenkonten in München grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadtgesellschaft offen? Wenn nein, in welchen Fällen nicht?
2. Wie sieht es mit Personen aus, die eine „Aufenthaltsgenehmigung“ besitzen?
3. Wie sieht es mit dem Personenkreis aus, der sich im Asylverfahren befindet und somit eine „Aufenthaltsgestattung“ besitzt?
4. Wie sieht es mit den Personen aus, die eine „Duldung“ besitzen?
5. Wenn es in der Praxis Probleme bei der Einrichtung eines Guthabenkontos gibt, an welche Stelle ist eine Beschwerde sinnvoll, so dass zeitnah ein Konto eingerichtet werden kann?

Über eine zeitnahe schriftliche Rückmeldung freuen wir uns sehr.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Antwort ggfls. auch an andere Organisationen und Bündnisse (z.B. Bündnis „München Sozial“) weitergeleitet wird.

Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen



i.A. N. Griesmeier
AKS- München